



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Griefhammer, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Beschleunigung der Investitionen für den Ganztagsausbau in der Grundschule

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass

- das Investitionsprogramm zum Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter im Jahr 2021 beschlossen wurde,
- die bayerische Richtlinie seit 7. September 2023 in Kraft ist.

Vor dem Hintergrund, dass laut Staatsregierung bis zum Stichtag 25. Juni 2025 erst 1,28 Prozent der Mittel abgerufen wurden, wird die Staatsregierung aufgefordert, im Ausschuss für Bildung und Kultus zu berichten,

- worin aus ihrer Sicht die Ursachen für den geringen Mittelabruf bestehen,
- was die Staatsregierung unternimmt, um die Kommunen bei der Umsetzung von Bauprojekten und der Anschaffung von Ausstattungen zu unterstützen,
- ob geplant ist, die Umsetzungsrichtlinie vom 7. September 2023 anzupassen,
- welche Unsicherheiten bei der Rechtsanspruchserfüllung bestehen und wie diese beseitigt werden können,
- welche zusätzliche Fachexpertise kleineren Kommunen zur Verfügung gestellt werden kann,
- ob die Kommunen aufgefordert werden, der Staatsregierung Konzepte für den Ganztagsausbau vorzulegen,
- wie die Staatsregierung dazu steht, die Bagatellgrenze von 50 000 herabzusetzen,
- ob es die Staatsregierung in Betracht zieht, die Finanzierungsmodalitäten anzupassen, z. B. den 10-prozentigen Eigenanteil zu streichen.

Begründung:

Die Bundesregierung unterstützt den Ausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern mit dem Ganztagsfinanzhilfegesetz vom 2. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4602, 4603), das durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5248) geändert worden ist. Der Bund stellt den Ländern dafür insgesamt 3,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Am 26. Juni 2025 hat der Bundestag entschieden, die Frist für den Abruf der Mittel um zwei Jahre auf 2029 zu verlängern. Damit haben Länder und Kommunen länger Zeit, um Projekte zu planen und fertigzustellen. Auf Bayern entfallen 460.948.080,08 Euro.

Das Landesförderprogramm Ganztagsausbau (Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder im Grundschulalter, gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Familie, Arbeit und Soziales und für Unterricht und Kultus) ist seit 7. September.2023 in Kraft.

Leider lassen Mittelabruf und Mittelbindung sehr stark zu wünschen übrig: Die Staatsregierung hat auf SPD-Anfrage mitgeteilt, dass zum 25. Juni 2025 nur 1,8 Prozent der Mittel abgerufen waren und die Mittelbindung nur bei 21,32 Prozent lag.

Im Hinblick auf den im Schuljahr 2026/2027 beginnenden Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in der Grundschule ist es erforderlich, nach den Ursachen zu suchen und Hindernisse zu beseitigen. Ein Bericht der Staatsregierung ist dringend geboten!